

Niederschrift

über die öffentlich behandelten Tagesordnungspunkte
der Sitzung der Gemeindevertretung Fuhlenhagen
am Donnerstag, den 31.10.2013 um 19.30 Uhr
in Fuhlenhagen - Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Anwesend

- a) stimmberechtigt: Wolfgang Krüger - Vorsitzender
Klaus Behnck
Andreas Bernhöft
Karsten Hildebrandt
Margret Paepflow
Herbert Siemers
Karl-August Stahmer
- b) nicht stimmberechtigt: Herr Niehuus, (Schleswig-Abwasser)
zum TOP Kanalkataster

Abwesend - entschuldigt: Kristin Wischnat
Herbert Rau

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 11.09.2013 auf Donnerstag, den 31.10.2013 zu 19.30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge (Tagesordnung)
3. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Einwände gegen die Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung vom 22.08.2013
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Bürgerfragestunde
8. Kanalkataster
 - Sanierungskonzept
 - Finanzierung
9. Haushalt
 - Haushaltsplanung 2014
10. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
11. Mitteilungen und Anfragen

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit nach § 22 Gemeindeordnung.

Verhandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

2. Änderungsanträge (Tagesordnung)

Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnung um die folgenden Tagesordnungspunkte zu erweitern:

TOP 9: Prüfung der Jahresrechnung

TOP 10: Kindergartenerweiterung

- Vertragsentwurf über die Beteiligung der Gemeinden

TOP 11: Gebührensatzung der Gemeinde Fuhlenhagen. Fuhlenhagen zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsumlage - Satzungsänderung

Die alten TOP 9, 10 und 11 verschieben sich nach hinten und werden TOP 12,13,14

Beschluss

„Dem Antrag auf Änderung der Tagesordnung wird zugestimmt.“

Abstimmung: 7 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

3. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit

Es werden keine Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gestellt.

4. Einwände gegen die Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung vom 22.08.2013

Einwendungen werden nicht erhoben.

5. Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters ist diesem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es gibt nichts zu berichten. Die Prüfung der Jahresrechnung wird im TOP 9 behandelt.

7. Bürgerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

8. Kanalkataster
- Sanierungskonzept
- Finanzierung

Herr Niehuus, von der Firma Schleswag-Abwasser gibt ausführliche Erklärungen zu den Ergebnissen der Kanaluntersuchung und zeigt der GV Möglichkeiten der Sanierung auf.

Die Ergebnisse der Kanaluntersuchung liegen der Gemeindevertretung vor, und werden als Fakten angesehen.

Der Bau- und Wegeausschuss wird am 02.11.13 die nicht untersuchten Schächte besichtigen und ihre Lage zur Kontrolle kennzeichnen.

Das Ergebnis wird vom Bgm am 06.11.13 an die Firma Pöyry auf dem Amt weitergegeben.

Die Behebung der Schäden (Kanalsanierung) soll in einer gemeinsamen Ausschreibung der Gemeinden des Amtes Schwarzenbek-Land erfolgen um Kosten zu reduzieren.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlenhagen stimmt einer gemeinsamen Ausschreibung der Amtsgemeinden über die Sanierung und der Ingenieursleistungen zu.“

Abstimmergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 9 Davon anwesend: 7

Ja - Stimmen 7 Nein - Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

(17)

9. Prüfung der Jahresrechnung

Der Vorsitzende des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung berichtet über die Prüfung, und teilt mit, dass es keine Beanstandungen gab. (**Anlage 2**)

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlenhagen stellt die Abschlussergebnisse der Jahresrechnung der Gemeinde Fuhlenhagen für das Haushaltsjahr 2012 fest. Die Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.“

Abstimmergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 9 Davon anwesend: 7

Ja - Stimmen 7 Nein - Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

10. Kindergartenerweiterung

Die Beteiligungsmodellrechnung wurden in einer Arbeitssitzung am 24.10.13 vorgestellt und erörtert. Es herrschte Einvernehmen an der Erweiterung und der Anzahl der Plätze die nach der Einwohnerzahl der Gemeinden prozentual errechnet worden waren.

10. Darstellung Abgabe und Aufnahme Kita-Plätze nach dem Einwohnermodell (Finanzierung + Kostenausgleich)						
4.695,48 € = RBW je Platz aus der Kita-Finanzierung für 60 Plätze						
16.000,00 € = BKZ je Platz für den Neubau von 20 Krippenplätze						
	Kita Abgabe (-) Aufnahme (+)	Verkauf (-) Einkauf (+)	Krippe (Einkauf)	Einkauf (+)	Summe Verrechnung	
Elmenhorst	-18	-84.518,63 €	8	128.000,00 €	43.481,37 €	
Kankelau	0	0,00 €	2	32.000,00 €	32.000,00 €	
Fuhlenhagen	-1	-4.695,48 €	3	48.000,00 €	43.304,52 €	
Grove	2	9.390,96 €	2	32.000,00 €	41.390,96 €	
NN (Grabau)	7	32.868,36 €	2	32.000,00 €	64.868,36 €	
NN (Sahms)	10	46.954,79 €	3	48.000,00 €	94.954,79 €	
	<u>0</u>	<u>0,00 €</u>	<u>20</u>	<u>320.000,00 €</u>	<u>320.000,00 €</u>	

1. Entwurf

2. Vertrag zur Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Beteiligung der Gemeinden Grabau und Sahms am Kindergarten der Gemeinde Elmenhorst

Aufgrund der Beschlüsse der Gemeindevertretungen der Gemeinden

Elmenhorst vom 00.00.2013

Fuhlenhagen vom 00.00.2013

Grabau vom 00.00.2013

Grove vom 00.00.2013

Kankelau vom 00.00.2013

Sahms vom 00.00.2013

wird zwischen den vorgenannten Gemeinden folgender 2. Vertrag zur Ergänzung des

- a) öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Beteiligung der Gemeinden Fuhlenhagen und Kankelau am Kindergarten der Gemeinde Elmenhorst vom 01.10.1991 sowie des
- b) öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Beteiligung der Gemeinden Fuhlenhagen und Kankelau am Kindergarten der Gemeinde Elmenhorst aus dem Jahr 2005

geschlossen:

1. Mit dem Ursprungsvertrag aus dem Jahr 1991 haben sich die Gemeinden Fuhlenhagen und Kankelau an der Errichtung eines Kindergartens mit insgesamt 40 Plätzen in der Gemeinde Elmenhorst beteiligt. Mit Ergänzungsvertrag aus dem Jahr 2005 ist die Gemeinde Grove dem Ursprungsvertrag beigetreten, worauf die Gemeinde Elmenhorst einen weiteren Gruppenraum mit 20 Plätzen als Anbau an das vorhandene Kindergartengebäude errichtet hat.
2. Mit Zustimmung der Gemeinden Fuhlenhagen, Grove und Kankelau hat die Gemeinde Elmenhorst im Jahr 2013 einen Gruppenraum in eine Kinderkrippe umgebaut und hierfür Kosten von rund 22.000,- € aufgewandt. Die Gemeinde Elmenhorst errichtet nunmehr zur Ergänzung des Betreuungsangebotes zwei weitere Krippenräume mit insgesamt 20 Plätzen als Neubau auf dem vorhandenen Grundstück der Kindertagesstätte. Dieses vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragsparteien Folgendes:
3. Die Gemeinden Grabau und Sahms treten mit allen Rechten und Pflichten dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 01.10.1991 und seiner Ergänzung aus dem Jahr 2005 mit Wirkung vom 01.08.2014 bei. Die Gemeinden Elmenhorst, Fuhlenhagen, Grove und Kankelau erklären hierzu ihre Zustimmung.
4. Die Finanzierung der Umbau- und Rückbaukosten sowie des Neubaus erfolgt auf Basis des Restwertes des Bestandsgebäudes sowie einer Neuverteilung der gemeindlichen Anteile, sowohl für die Kindergarten- als auch die Kinderkrippenräume, nach den gemeindlichen Einwohnerzahlen auf Basis der anliegenden Berechnung, die Bestandteil dieses Vertrages ist.

Danach ergibt sich für die Finanzierung der Kindertagesstätte ein Restbuchwert von 4.695,48 € für jeden der vorhandenen 60 Plätze. Nach dem Einwohnerschlüssel erwirbt die Gemeinde Sahms einen Anteil von 10 Plätzen, die Gemeinde Grabau von 7 Plätzen, die Gemeinde Grove von 2 weiteren Plätzen, während die Gemeinde Elmenhorst 18 Plätze und die Gemeinde Fuhlenhagen einen Platz abgeben.

5. Ferner stellt die Gemeinde Elmenhorst von den neu zu errichten Krippenplätzen der Gemeinde Fuhlenhagen 3 Plätze, der Gemeinde Grabau 2 Plätze, der Gemeinde Grove 2 Plätze, der Gemeinde Kankelau 2 Plätze und der Gemeinde Sahms 3 Plätze zur Verfügung. Somit verteilen sich die Plätze in der Kindertagesstätte mit Vertragsbeginn wie folgt:

Gemeinde	Kindergarten	Krippe
Elmenhorst	24	8
Fuhlenhagen	8	3
Grabau	7	2
Grove	6	2
Kankelau	5	2
Sahms	10	3
Summe in Plätzen	60	20

6. An den Investitionskosten für die Errichtung eines Neubaus von 2 Krippenräumen beteiligen sich alle Vertragsparteien mit einem Anteil von einem zwanzigstel der anteiligen Plätze.
7. Die Regelung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages finden mit der Maßgabe Anwendung, dass nunmehr die in Ziffer 5 Satz 2 genannte Platzverteilung getrennt nach Kindergarten und Krippen-

plätzen zugrunde zu legen ist. (Achtung: Vertragsergänzung mit der Kirche: Abrechnung nach Betreuungsstunden?)

8. Der in § 6 des Ursprungsvertrages genannte Arbeitsausschuss wird um je einen Vertreter der Gemeinden Grabau und Sahms ergänzt (Wie groß soll der Arbeitsausschuss jetzt werden? Laut der konstituierenden Sitzung hat Elmenhorst nur ein Beiratsmitglied (+ Stellvertreter benannt))

Alternativ

8. Abweichend von § 6 des Ursprungsvertrages wird vereinbart, dass zum Zwecke der Mitgestaltung durch die Vertragspartner ein Arbeitsausschuss gebildet wird, der aus einem Vertreter je beteiligter Gemeinde besteht. Die Vertreter werden von der Gemeinde für die Dauer der Wahlperiode entsandt. Es kann jeweils ein Stellvertreter benannt werden.
9. Die Geltungsdauer des Ursprungsvertrages (§ 8 Abs. 1 Satz 1) / Ergänzungsvertrages (Ziffer 6) wird verlängert bis zum 31.07.2025/2030. Der Vertrag verlängert sich um jeweils 5 Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von 2 Jahren jeweils zum 01.08. gekündigt wird.
10. Alle übrigen Vertragsbestandteile gelten unverändert fort.

Elmenhorst, den 15.12.2013

Gemeinde Elmenhorst	(L.S.)	_____	- Bürgermeisterin -
Gemeinde Fuhlenhagen	(L.S.)	_____	- Bürgermeister -
Gemeinde Grabau	(L.S.)	_____	- Bürgermeister -
Gemeinde Grove	(L.S.)	_____	- Bürgermeister -
Gemeinde Kankelau	(L.S.)	_____	- Bürgermeister -
Gemeinde Sahms	(L.S.)	_____	- Bürgermeister -

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf des 2. Vertrages zur Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Beteiligung der Gemeinden Grabau und Sahms am Kindergarten der Gemeinde Elmenhorst zu, und ermächtigt den Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung.

Abstimmergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 9 Davon anwesend: 7

Ja - Stimmen 7 Nein - Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

**11. Gebührensatzung der Gemeinde Fuhlenhagen
zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsumlage
- Satzungsänderung**

Die Anhebung der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes Steinau machen eine Gebührenanpassung erforderlich.

Gebührenkalkulation

15.10.2013

für Gewässerunterhaltung Fuhlenhagen

I. Zu deckende Kosten

Beiträge:		
GUV Steinau/ Büchen		5.906,41 €
GUV Bille		557,06 €
Zwischensumme		<u>6.463,47 €</u>
+5 % Verwaltungskostenanteil Amt		<u>323,17 €</u>
GESAMT:		<u>6.786,64 €</u>

II. Ermittelte Gebühreneinheiten (GE)

Anzahl GE

a) Grundflächen je angefangenen ha	1 Gebühreneinheit	637	637,00
b) Waldflächen	0,5 Gebühreneinheiten	24	12,00
c) Teiche und Gräben	0,5 Gebühreneinheiten	1,5	0,75
d) Anzahl Wohngebäude: x Faktor 7	7 Gebühreneinheiten	90	630,00
GESAMT:			<u>1.279,75</u>

III. Ermittlung der Gebühreneinheit

zu deckende Kosten	6.786,64 €	
: Gebühreneinheiten	1.279,75	
Betrag je GE:		<u>5,30 €</u>

1. Satzung zu Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Fuhlenhagen zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsumlage

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 31.10.2013 für die Gemeinde Fuhlenhagen folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Fuhlenhagen zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsumlage erlassen:

I. Änderungen

§4 erhält folgende Fassung

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

1. Die Gebühr berechnet sich nach Gebühreneinheiten (GE) . Für jede Gebühreneinheit werden **5,30** Euro erhoben.
2. Die Gebühreneinheiten werden wie folgt festgesetzt:

a) für alle Grundflächen je angefangenen ha	1	GE
b) Waldflächen > 1 ha	0,5	GE
c) Teiche und Gräben > 1 ha	0,5	GE
b) für jedes Wohn- oder Geschäftsgebäude	7	GE

II. Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Fuhlenhagen, 01.11.2013

Der Bürgermeister

Ausgehängt am:	_____	DS	_____
Abzunehmen am:	_____	DS	_____
Abgenommen am:	_____	DS	_____

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlenhagen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Fuhlenhagen zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsumlage. § 4 Erhöhung der GE von bisher 5,00 € auf 5,30 €

Abstimmergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 9 Davon anwesend: 7

Ja - Stimmen 7 Nein - Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

12. Haushalt
- Haushaltsplanung 2014

Die Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2014 werden an das Amt, z.Hd. Frau Höhn Weitergeben. Sie bildet die Grundlage für die Finanzausschusssitzung am 22.11.13.

Die Anpassung der Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer sind erforderlich.

Die Gemeindevertretung wird die Steuersätze für die Grundsteuer A und B, sowie die Gewerbesteuer anheben um sich die vollen Schlüsselzuweisungen zu sichern.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Fuhlenhagen setzt für das Haushaltsjahr 2014 die Steuersätze neu fest.

Grundsteuer A	von 250 %	auf 275 %
Grundsteuer B	von 250 %	auf 275 %
Gewerbesteuer	von 300 %	auf 330 %

Abstimmergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 9 Davon anwesend: 7

Ja - Stimmen 7 Nein - Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

(21)

13. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Entfällt

14. Mitteilungen und Anfragen

Der Bgm berichtet über den B-Plan 7 der Gemeinde Talkau - Beteiligung der Nachbargemeinden. Es wird festgestellt, dass keinerlei Bedenken und Einwände der Gemeinde Fuhlenhagen bestehen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Bürgermeister die Sitzung.

gez. Wolfgang Krüger

gez. Herbert Siemers

Vorsitzender

Protokollführer

Anlage 1

Vorlage zum TOP 5 **Bericht des Bürgermeisters**
der GV-Sitzung am 31.10.2013

Neubaugebiet:

Die Bauabnahme für den umgebauten Überlauf am Regenrückhaltebecken findet am 07.11.13 um 16:30 Uhr statt.

Kläranlage:

Die Entschlammung und die Erneuerung der Trennbleche des Klärteiches 2 sind abgeschlossen. Damit sind alle 3 Teiche wieder in Betrieb.

Meiereiteich:

Die Entschlammung des Meiereiteiches und die Spülung der Löschwasserentnahmestelle sind abgeschlossen. Bei den Arbeiten wurde die Feldsteinmauer beschädigt. Der Schaden wird von der Firma Kleeschulte behoben werden.

Schulung:

Am 19.09.2013 fand in Klein Wesenberg eine Schulung für Klärwärter und Betreiber statt. An der Veranstaltung nahm unser Klärwärter und ich teil.

Landmarkt:

Der Land- und Trödelmarkt war ein großer Erfolg. Die Veranstalter spendeten dem Sportverein und der Feuerwehr den Gewinn aus dem Verkauf von Kaffee und Kuchen sowie Getränken. Ein besonderer Dank an die Organisatoren der Veranstaltung.

Laternenumzug:

Die Gemeinde Fuhlenhagen hatte ihren jährlichen Laternenumzug wie immer mit Musik geplant. Durch die Absage der Musikkapelle war nun guter Rat teuer. Da zu dieser Zeit in vielen Gemeinden die Laternenumzüge stattfinden, war keine Kapelle zu finden die in Fuhlenhagen spielen konnte. Der Bürgermeister hatte die Veranstaltung schon abgesagt, als sich auf dem Landmarkt in Fuhlenhagen einige Bürger fanden um einen Laternenumzug ohne musikalische Begleitung zu organisieren. Es sollte wie früher von allen Teilnehmern die Laternenlieder gesungen werden. Ein Schreiben mit den Texten wurde an alle Haushalte verteilt. Am 25. Oktober war es dann soweit, man traf sich am Dorfeingang und marschierte mit Gitarrenbegleitung singend, mit mehr Teilnehmern als in den Vorjahren, durchs Dorf. Auch Erwachsene ohne Kinder nahmen an dem Umzug teil. Im Anschluss gab es für alle Teilnehmer Würstchen und Getränke. Dieser Umzug, mit eigenem Gesang, kam bei allen so gut an, dass auch im nächsten Jahr wieder ein Laternenumzug ohne Musikkapelle stattfinden soll. Ein besonderer Dank geht an die Organisatoren und die Feuerwehr.

Schredderaktion:

Karten Hildebrandt hat sich auch in diesem Jahr bereiterklärt eine Schredderaktion der Baum- und Strauchabschnitte durchzuführen. Vielen Dank dafür.
Die Aktion beginnt am 01.11.2013 ab 15:00 Uhr.

Niederschrift
über die Prüfung der Jahresrechnung der

Gemeinde Fuhlenhagen am 22.10.2013 Beginn Uhr
Ende Uhr

in Schwarzenbek, Amtsgebäude.

Anwesend:

- a) **stimmberechtigt:** Klaus Behnck Herbert Rau
Margret Paeplow
- entschuldigt:** _____
- b) **nicht stimmberechtigt:** Frau Vorwerk (Amt) _____

Der Ausschuss prüft die Haushalts- und Kassenrechnung für das **Haushaltsjahr** 2012.
Die Einnahmen und Ausgaben wurden geprüft. Die dazugehörigen Belege wurden stichprobenartig
geprüft. Haushaltsstellen, bei denen Haushaltsüberschreitungen auftraten, wurden anhand der Belege
besprochen, geprüft und nachgewiesen.
Es ergaben sich folgende – keine – Beanstandungen:

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses beantragen folgenden Beschluss:

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2012 wurde wie folgt festgestellt:

<u>Verwaltungshaushalt:</u>	Soll
Einnahmen:	<u>326.842,78 €</u>
Ausgaben:	<u>326.842,78 €</u>
	<u>0,00 €</u>

<u>Vermögenshaushalt:</u>	Soll
Einnahmen:	<u>63.140,93 €</u>
Ausgaben:	<u>63.140,93 €</u>
	<u>0,00 €</u>

Haushaltsüberschreitungen wurden
im Verwaltungshaushalt in Höhe von 2.032,17 € und
festgestellt. im Vermögenshaushalt in Höhe von 0,00 €

Abstimmungsergebnis: 3 dafür / dagegen / Enthaltungen